



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin **Donnerstag, 30.01.2014**
Ort Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn 19.35 Uhr
Ende 21.58 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat DI Reinhard Berger (Forum Melk)

Franz Hofbauer (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Werner Rafetseder (SPÖ)
Adolf Salzer (VP Melk)
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
Gemeinderat/rätin Doris Barbato (Forum Melk)
Gabriele Buxhofer (Die Grünen Melk)
Jürgen Eder (SPÖ)
Gerhard Ehrenberg (Forum Melk)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Jansky (SPÖ)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Dr. Christian Pfeffer (Forum Melk)
Friedrich Repa (SPÖ)
Franz Schmutz (VP Melk)
Markus Schön (SPÖ), kommt um 20.25 Uhr während TOP 2
Patrick Strobl (VP Melk)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Die Grünen Melk)

Stadtrat Mag. Walter Schneck (Die Grünen Melk)
Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013

02 Hochwasserschutz Melk,
a) Statusbericht
b) Kostenübersicht Gesamtprojekt
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 03 Windkraftnutzung am Hiesberg, Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes des Landes NÖ, Stellungnahme**
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
- 04 Landesklinikum Melk und Stadt Melk, Partnerschafts-
übereinkommen**
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
- 05 Teilungsplan GZ. 4981-13, KG Melk, Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gut**
Stadtrat Franz Hofbauer
- 06 Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag
ABA Melk, BA 29, Hochwasserschäden Juni 2013,
Annahmeerklärung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 07 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderungsvertrag ABA Melk, BA
29, Hochwasserschäden 2013, Annahmeerklärung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 08 MEKIV, Investitionsplan 2014, Bericht Arbeitskräfteüberlassung
und Änderung in der Geschäftsführung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 09 Teilfläche Grundstück Nr. 278, KG Melk,**
 - 1. Auflösung Mietvertrag mit der AKNÖ**
 - 2. Abschluss Pachtvertrag mit Turnverein Melk**Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Freiwillige Feuerwehr Melk, Verleihung von Ehrenzeichen für
Verdienste um das Feuerwehrwesen**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
 - 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Hochwasserschutz Melk, a) Statusbericht

b) Kostenübersicht Gesamtprojekt

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

a) Statusbericht:

Der Referent informiert über folgende Terminfestlegungen bzw. folgenden Grobzeitplan:

1. Probeaufbau und damit verbunden die technische Abnahme der Mobilelemente durch die Stadtgemeinde von der Firma IBS: am Samstag, 22. Feber von 0700 bis ca. 1700 Uhr durch beide Feuerwehren und Bundesheer mit Wirtschaftshof im Zuge einer Übung sowie am Montag, 24. Feber tagsüber durch den Wirtschaftshof. Abschluss der Übung ist im Pfarrhof geplant.
2. Bürgerinfo-Veranstaltungen:
 - für Anrainer Hauptplatz Süd, Linzer Straße, Fischergasse, Felsensteig, WK, NÖN: 29. Jänner 2014
 - für Anrainer Bahnhofstraße: im Februar 2014
 - öffentliche Bürgerinfo-Veranstaltung im Stadtsaal: 19. März 2014, 18.30 Uhr
3. HWS-Sicherheit der Altstadt von Melk: abhängig vom Ergebnis des Probeaufbaus der Mobilelemente und der Probeläufe der beiden Pumpwerke nach Einbau der Großpumpen:
 - Mitte bis Ende März 2014
4. Abschluss der Hauptarbeiten/Baumaßnahmen Innenstadt einschl. Nibelungenlände:
 - Ende Juni 2014
5. Abschluss der Hauptarbeiten/Baumaßnahmen wasserseitig der HWS-Mauer: Ende Juli '14
6. Abschluss der Hauptarbeiten/Baumaßnahmen Bundesstraße 1: Ende August 2014
7. geplanter Eröffnungs- und Übergabetermin: Freitag, 5. September 2014, Hauptplatz (mit anschl. Altstadtfest gemeinsam mit Melker Wirtschaft, ev. 6. September 2014 - Fest im Stadtpark, ev. 7. September 2014 – Frühschoppen am Rathausplatz)
8. Ende der Baustelle/Restarbeiten, neue Parkplätze Stiftsfelsen und Räcking: Ende Oktober 2014

Weiters informiert er über folgende Punkte:

- Neue Verkehrsführungen in der Bahnhofstraße (Einbahnführungen gemäß Mobilitätskonzept) und dadurch in der Abt Karl Straße bei der Kreuzung mit der Bahnhofstraße ab Feber 2014 (Abt Karl Straße im Vorrang)
- Verordnung für alle neuen Verkehrszeichen an der Bundesstraße 1 und innerstädtisch sowie neue Hinweiszeichen (StVO, Wachau 2010, Einkaufsleitsystem, innerstädtische Verkehrszeichen)
- Fixierung der Oberflächengestaltung bei der Pflasterung mit einer gebundenen/ungebundenen Fugenausbildung nach einer Begehung mit verschiedenen Damen und Herren des Gemeinderates
- Kennzeichnung aller dauerhaften Parkplätze innerhalb der Begegnungszone
- Information betreffend Streckenführung des Faschingsumzuges am 4. Feber 2014, der geänderten Laufstrecke des heurigen Osterlaufes am 21. April 2014 und des möglichen Fischergassenfestes am 22. August 2014
- Kurzinformation betreffend Letztstand einer neuen Löschwasserleitung für das Stift Melk und den Maßnahmen einer optimierten Stiftsbeleuchtung im Bereich der Bundesstraße 1

b) Kostenübersicht Gesamtprojekt:

Der Referent informiert anhand einer Präsentation zweier Folien über die aktuelle Kostenübersicht zum Gesamtprojekt (Gesamtfinanzierungsbedarf € 14.899.634,- , Gemeindeanteil € 3.747.878,-).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Statusbericht und die Kostenübersicht für das Gesamtprojekt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, die angeführten Projektkosten als Maximalkosten zu genehmigen und die Gesamtfinanzierung des Gemeindeanteiles über die Finanzsonderaktion des Landes NÖ in Form eines Darlehens abzuwickeln.

Der Bürgermeister und der Finanzreferent werden beauftragt, die endgültige Förderquote zum

Paket 4 mit dem Land NÖ zu verhandeln.

Die bereits laufende Zwischenfinanzierung ist in die Gesamtfinanzierung ebenso einzubeziehen wie sonstige Förderungen (z.B. NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BMUKK-Förderung Weltkulturerbe, etc.)

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei vier Stimmenthaltungen (durch die Mandatare des FORUM Melk, gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

03 Windkraftnutzung am Hiesberg, Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes des Landes NÖ, Stellungnahme

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

(Die Berichterstattung erfolgt in Vertretung durch Bürgermeister Thomas Widrich)

Bericht:

Kurz vor Weihnachten hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung der Gemeinde den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zur allgemeinen Einsicht und zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Gemeinde bis spätestens 14.2.2014 übermittelt.

Gemäß diesem Entwurf sollen in ganz Niederösterreich Zonen für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen werden, darunter auch die Zone 02 „Hiesberg“, die die Gemeinden Melk, St. Leonhard/Forst, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf betrifft.

Der Bürgermeister informiert über die eingelangten Stellungnahmen der BürgerInnen und Bürger sowohl der Stadtgemeinde Melk als auch der Nachbargemeinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Stellungnahme:

„Der Gemeinderat von Melk spricht sich gegen die „Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ in der vorliegenden Form aus, weil sich dadurch nicht absehbare Risiken und Nachteile für die künftige Entwicklung der Stadtgemeinde Melk ergeben würden.

Weder durch eine Festlegung noch durch eine Streichung der Zone am Hiesberg - bei gleichzeitiger Zonenverordnung für NÖ - entstünde für die Stadtgemeinde Melk ein Vorteil, wohl aber Nachteile in verschiedenste Richtungen. Dafür 3 Beispiele:

1. Wenn eine Zone festgelegt wird: Falls sich die Gemeinde im Widmungsverfahren angesichts eines eingereichten Projektes gegen eine Umwidmung entscheidet, bleiben trotzdem durch die Zone, die ja auch dann bestehen bleiben würde, erhebliche Einschränkungen für z.B. Bauland-Widmungsvorhaben, und zwar trotz fehlender tatsächlicher Bebauung durch Windkraftanlagen.
2. Es erscheint uns nicht ausgeschlossen, dass ein Projektbetreiber bei Festlegung einer Zone in irgendeiner Weise einen Rechtsanspruch aus der Zonierung ableiten könnte und es deshalb eine Beeinträchtigung der Freiheit in der Widmung durch die Gemeinde geben könnte.
3. Wenn aber im Zuge der Zonierung für NÖ die Zone am Hiesberg gestrichen würde, gäbe es in Zukunft - auch wenn es aus irgendwelchen Gründen von den Bürger/-innen der Stadt Melk gewünscht wäre, Windkraftträder aufzustellen - keine Möglichkeit für eine Umsetzung.

Auf Grund der sensiblen Sichtbeziehung zum und vom Stift Melk ersuchen wir überdies um Einholung einer Stellungnahme zum betreffenden Verordnungsentwurf von der UNESCO-

Welterbekommission Österreich bzw. von ICOMOS Österreich.

Wir ersuchen deshalb das Land NÖ, den vorliegenden Entwurf insofern abzuändern, dass die möglichen Zonen nicht in Form einer bindenden Verordnung (mit z.B.: rechtlichen Konsequenzen für andere Widmungsfragen) sondern als Empfehlung, Orientierungshilfe für mögliche Standorte für Windkraftanlagen beschlossen werden.

Wenn trotz unserer Bedenken eine Zonierung erfolgen muss, ersuchen wir um Verschiebung der endgültigen Entscheidung im Landtag, um einen fairen und umfassenden sachlichen Diskussionsprozess mit allen Bürgerinnen und Bürgern und möglichen Projektbetreibern führen zu können. Die Terminwahl und die knappe Fristsetzung für die Stellungnahmen war ein schwerwiegender Vorwurf, der von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht wurde.

Wir ersuchen den NÖ Landtag, unsere Stellungnahme sowie die beiliegenden Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadtgemeinde Melk in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.“

An der Debatte beteiligen sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, die Stadträte DI Reinhard BERGER, Anton LINSBERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHET-HOFER sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Sandra HÖRMANN, Franz OFNER, Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER.

In seiner Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN den Zusatzantrag, dass in der Stellungnahme der Gemeinde an das Land NÖ überdies der Zusatz aufgenommen werden soll, wonach wegen der sensiblen Sichtbeziehung zum und vom Stift Melk die UNESCO-Welterbestelle bzw. ICOMOS eine Stellungnahme zu dieser beabsichtigten Zone 02 „Hiesberg“ abgeben möge (*dieser Zusatzantrag wurde in obigen Hauptantrag aufgenommen und nach 3. eingefügt*).

In seiner Wortmeldungen stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER folgenden Gegenantrag, da dem FORUM Melk der Hauptantrag in der Formulierung zu wenig weit geht:

„Der Gemeinderat von Melk spricht sich VORBEHALTLOS gegen die „Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ in der vorliegenden Form aus, weil sich dadurch für die Stadtgemeinde Melk, ihre Bürger und Katastralgemeinden sowie den ganzen Bezirk Melk unabsehbare Risiken und Nachteile in Hinblick auf Natur- und Landschaftsschutz, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung ergeben würden.

Die Windkraftzone zerstört unwiederbringlich den Natur- und Lebensraum Hiesberg. Für viele Wildtiere stellt der Hiesberg eines der letzten wertvollen Rückzugsgebiete in unserer Region dar. Windkraftanlagen stellen außerdem aufgrund von Lärm, Blinkfeuer, Schlagschatten und Infraschall ein gesundheitliches Risiko dar, daher spricht sich der Melk Gemeinderat VORBEHALTLOS gegen die Windkraftzone Hiesberg aus.

Laut Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sorgt der Ausbau der Windkraft zunehmend für Verunsicherung in der Bevölkerung: „Der Fortschritt bei der Alternativenenergie darf nicht zum Rückschritt im Landschaftsbild werden. Die Schlagschatten zu vieler Windräder dürfen nicht den Blick auf die ästhetische Landschaft trüben.“

Weder durch eine Festlegung noch durch eine Streichung der Zone am Hiesberg - bei gleichzeitiger Zonenverordnung für NÖ - entstünde für die Stadtgemeinde Melk ein Vorteil, wohl aber Nachteile in verschiedenste Richtungen. Dafür 3 Beispiele:

1. Wenn eine Zone festgelegt wird: Falls sich die Gemeinde im Widmungsverfahren angesichts eines eingereichten Projektes gegen eine Umwidmung entscheidet, bleiben trotzdem durch die Zone, die ja auch dann bestehen bleiben würde, erhebliche Einschränkungen für z.B. Bauland-Widmungsvorhaben, und zwar trotz fehlender tatsächlicher Bebauung durch Windkraftanlagen.
2. Es erscheint uns nicht ausgeschlossen, dass ein Projektbetreiber bei Festlegung einer Zone in irgendeiner Weise einen Rechtsanspruch aus der Zonierung ableiten könnte und es deshalb eine Beeinträchtigung der Freiheit in der Widmung durch die Gemeinde geben könnte.

3. Wenn aber im Zuge der Zonierung für NÖ die Zone am Hiesberg gestrichen würde, gäbe es in Zukunft - auch wenn es aus irgendwelchen Gründen von den Bürger/-innen der Stadt Melk gewünscht wäre, Windkraftträder aufzustellen - keine Möglichkeit für eine Umsetzung.

Wir lehnen daher den vorliegenden Entwurf VORBEHALTLOS ab und beschließen obigen Grundsatzbeschluss als Eingabe an die NÖ Landesregierung.

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk und Gemeinderat Franz OFNER zu (10), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk und der GRÜNEN Melk stimmen gegen diesen Antrag (17), der daher keine Mehrheit findet.

Dem Hauptantrag samt dem von VBgm. Wolfgang Kaufmann gestellten Zusatzantrag wird bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER) von allen anderen anwesenden Mandatären zugestimmt (26). Diese Anträge werden somit mehrheitlich angenommen.

04 Landesklinikum Melk und Stadt Melk, Partnerschaftsübereinkommen

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

(Die Berichterstattung erfolgt in Vertretung durch Bürgermeister Thomas Widrich)

Bericht:

Der Referent informiert über die beabsichtigte Partnerschaftsgründung zwischen dem Landesklinikum Melk und der Stadtgemeinde Melk und die vorbereitend geführten Gespräche.

Im Bewusstsein der historischen Verbundenheit dieser beiden Einrichtungen soll die Partnerschaft ein Instrument für eine lebendige und gleichberechtigte Verbindung im Sinne einer guten Zusammenarbeit, sowohl in wirtschaftlichen und kulturellen Belangen, als auch in organisatorischen Angelegenheiten, zum Wohle und Nutzen der Bevölkerung von Melk sein.

Die Partner kommen überein, diese historisch gewachsene Verbindung zu bewahren und auch in Zukunft den jeweils anderen bei Aktivitäten, Projekten, Veranstaltungen, aber auch bei Unfällen oder Katastrophen nach allen Möglichkeiten und zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kräften zu unterstützen.

Eine gegenseitige Bewerbung in den jeweils zur Verfügung stehenden Medien und Werbeträgern, sowie ein jährlich stattfindender Partnerschaftstag soll den regelmäßigen Interessensaustausch zwischen den Partnern und der Bevölkerung von Melk fördern und somit für die Zukunft sicherstellen.

Voraussichtlicher Termin für die Unterzeichnung des Partnerschaftsübereinkommens wird der 3. April 2014 sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Partnerschaftsübereinkommen zwischen dem Landesklinikum Melk und der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Franz OFNER wird dem Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

05 Teilungsplan GZ. 4981-13, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
Stadtrat Franz Hofbauer

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 17. Dezember 2013 den Teilungsplanes GZ. 4981-13, betreffend einer Grundteilung in Melk zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden Grundstücksteilflächen des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Dorfnerstraße und Rosenfelder Straße) sowie der anrainenden Liegenschaftseigentümer Ing. Karl und Marianne Gansberger neu geordnet und dem Naturstand angepasst.

Im einzelnen ist vorgesehen, dass das Trennstück Nr.1 im Ausmaß von 436 m², bisher Grundstück Nr. 250/2, Familie Gansberger, dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Dorfnerstraße und Rosenfelder Straße), Grundstück Nr. 468/2, zugeschlagen wird.

Da diese Grundflächenzuteilung zugunsten des Öffentlichen Gutes unentgeltlich erfolgt, ersucht die Familie Gansberger im Gegenzug um Herstellung des Einvernehmens mit ihr für den Fall, dass eine Nutzungsänderung hinsichtlich des Grünstreifens entlang der Rosenfelder Straße beabsichtigt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4981-13, KG Melk, vom 18. November 2013, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilfläche zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Im Fall der beabsichtigten Nutzungsänderung des Grünstreifens entlang der Rosenfelder Straße, ist zuvor von der Gemeinde das Einvernehmen mit der Familie Gansberger herzustellen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

06 Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag ABA Melk, BA 29, Hochwasserschäden Juni 2013, Annahmeerklärung
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 28. November 2013, bei der Gemeinde am 10.12.2013 eingelangt, mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes ABA BA 29, Hochwasserschäden Juni 2013, mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 730.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer B301391, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale

von € 219.000,- zu erklären. Diese Gesamtförderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.
Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€	146.000,-
Bundesmittel	€	219.000,-
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>365.000,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	730.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderungsvertrag ABA Melk, BA 29, Hochwasserschäden 2013, Annahmeerklärung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2013, eingelangt am 27. Dezember 2013, der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 29 (Hochwasserschäden 2013)", unter Zugrundelegung von Investitionskosten in Höhe von € 730.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von 20% der Investitionskosten, höchstens jedoch von € 146.000,- zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts zu folgenden Jahresquoten fällig:

2014: € 50.000,- 2015: € 50.000,- 2016: € 46.000,-

Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur endgültigen Festlegung des Förderausmaßes als Vorauszahlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 5. Dezember 2013, WWF-20175029/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

08 MEKIV, Investitionsplan 2014, Bericht Arbeitskräfteüberlassung und Änderung in der Geschäftsführung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert anhand der vorliegenden Unterlagen über den Investitionsplan für das Jahr 2014 (Verkauf des Hauses Weidingerstraße 4, Wohnungssanierungen und deren Prioritäten), die Entwicklung des Geschäftsbereiches Arbeitskräfteüberlassung und über die im ersten Halbjahr 2014 geplante Änderung in der Geschäftsführung.

Seitens der Geschäftsführung der MEKIV sind 2014 folgende Investitionen geplant:

- 6 Wohnungssanierungen (Himmelreichstr. 17, Top 2 u. 3, Dorfnerstr. 22, Top 1 u. 2, Babenbergerstr. 4, Top 2, und Kronbichlstr. 3, Top 3) in Gesamthöhe von geschätzt rund € 150.000,-
- Generalsanierung Dorfner Str. 20 (Aufwand für MEKIV ca. € 153.000,-)
- Teilsanierung Florianstraße 1/Bahnzeile 11 (Aufwand für MEKIV ca. € 337.000,-)

Für das Haus Weidinger Straße 4 liegt seitens der Geschäftsführung eine Verkaufsempfehlung für den Bestbieter Martin Herbst, Melk, (Anbotssumme € 365.000,-) vor. Weitere Anbieter waren DI Huber/DI Wolf, Melk (Anbotssumme € 250.000,-) und Irma u. Oswald Borger, St. Pölten (Anbotssumme € 225.000,-).

Zum Geschäftsbereich Arbeitskräfteüberlassung berichtet der Bürgermeister über die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2013 (plus € 3.000,-).

Weiters berichtet er, dass im Frühjahr 2014 Änderungen in der Geschäftsführung vorgesehen sind, da Abteilungsleiter Günter Stabentheiner wegen der Pensionierung von Frau Amesberger verstärkt im Bürgerservice tätig werden soll und Frau Mag. (FH) Pfeiller diese Tätigkeit nach dem Aufbau des Geschäftsfeldes „Arbeitskräfteüberlassung“ nun übernehmen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER, Friedrich REPA und Dr. Gerhard TAUFNER wird dem Antrag bei 10 Stimmenthaltungen (durch die Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und Gemeinderat Franz OFNER) von allen anderen anwesenden Mandataren der VP Melk und der GRÜNEN Melk zugestimmt (17).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

09 Teilfläche Grundstück Nr. 278, KG Melk,

1. Auflösung Mietvertrag mit der AKNÖ

2. Abschluss Pachtvertrag mit Turnverein Melk

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den seitens der Arbeiterkammer NÖ geäußerten Wunsch, den bestehenden Mietvertrag der im Eigentum des Turnvereines Melk stehenden und von der Gemeinde angemieteten Teilfläche der Liegenschaft Nr. 278, KG Melk, wegen der im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fachmarktzentrums Löwenpark geänderten Nutzung aufzulösen. Hinsichtlich dieser Teilfläche möge zwischen dem Eigentümer Turnverein Melk und der Stadtgemeinde Melk ein eigener Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Sitzung liegen nunmehr Entwürfe für die Auflösung des mit der Arbeiterkammer NÖ bestehenden Mietvertrages und für den Abschluss eines neuen Pachtvertrages zwischen dem Turnverein Melk und der Stadtgemeinde Melk vor.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die vorliegende Auflösungsvereinbarung hinsichtlich des mit der Arbeiterkammer NÖ bestehenden Mietvertrages und den Abschluss des vorliegenden neuen Pachtvertrages zwischen dem Turnverein Melk und der Stadtgemeinde.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Anton JANSKY und Franz OFNER einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Gabriele BUXHOFER

Franz OFNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER